

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 68 (1901)

Artikel: Beilage VII : Eröffnungswort zur 68. ordentlichen Versammlung der Schulsynode
Autor: Landolt, J.U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eröffnungswort

zur

68. ordentlichen Versammlung der Schulsynode.

Von J. U. Landolt, Kilchberg.

Hochgeehrte Versammlung!

In wenigen Wochen sind hundert Jahre verflossen seit der Geburt des zürcherischen Schulreformators Dr. Thomas Scherr. Der Synodalvorstand glaubte auf allseitiges Verständnis rechnen zu dürfen, als er beschloss, die diesjährige Schulsynode dem Andenken des Begründers der zürcherischen Volksschule zu widmen.

Herr Seminardirektor Utzinger hat in verdankenswerter Weise es übernommen, in Erinnerung zu rufen, was der erste Seminardirektor des Kantons Zürich auf den Gebieten der Schulorganisation, der Methodik, speziell des Sprachunterrichtes geleistet und welche bleibende Verdienste er sich dadurch erworben hat. — Dem Sprechenden ist die Aufgabe zu teil geworden, ein Lebensbild des eigentlichen Organisators unseres Volksschulwesens zu zeichnen.

Als ich begann, das reiche mir zur Verfügung stehende Quellenmaterial durchzuarbeiten, erkannte ich bald, dass es für mich sehr schwierig sein werde, Ihnen in gedrängter Kürze Scherrs Lebensbild vorzuführen. Üben Sie freundlich Nachsicht, und nehmen Sie den guten Willen für die Tat. Sollte die Eröffnungsrede etwas länger dauern, als gewöhnlich, so wollen Sie gütig entschuldigen.

*

*

*

Ignaz Thomas Scherr wurde am 15. Dezember 1801 zu Hohenrechberg (Württemberg) als Sohn eines Lehrers geboren. Neben seinem Amte betrieb der Vater eine kleine Landwirtschaft und ein ziemlich ausgedehntes Geschäft in Stroh- und Holzwarenfabrikation. Thomas war das zweitälteste von zehn Geschwistern, der älteste von drei Brüdern. Nach dem Willen der Eltern hätte er Geistlicher werden sollen; innerer Neigung folgend, wurde er aber Lehrer, und zwar zunächst Taubstummenlehrer, kurze Zeit später auch Blindenlehrer.

In seinem 20. Lebensjahr wurde Thomas Scherr an die königliche Taubstummenanstalt in Gmünd berufen, wo er durch seine ausgezeichnete Lehrgabe und seine hervorragenden Erfolge Aufsehen erregte. Schon mit 23 Jahren wurde Scherrs Name durch seine erste Schrift «Genaue Anleitung, taubstummen Kindern ohne künstliche Mimik Fertigkeit im Verstehen und Anwenden der Schriftsprache beizubringen», in weiten Kreisen bekannt.

Im Herbst 1825 erhielt er gleichzeitig einen Ruf nach Philadelphia und Zürich. Er folgte letzterm und wurde Oberlehrer an der Blindenanstalt Zürich. Mit edelm Eifer lag Scherr seiner Aufgabe ob. Die Anstalt, die bei Scherrs Eintritt nur 14 Zöglinge zählte, bedurfte der Reform. Eine durch Scherr veranlasste Zählung der Blinden im Kanton Zürich ergab, dass die Anstalt nur mit einer ganz geringen Anzahl von Neuaufnahmen von Zöglingen zu rechnen habe, und darum betrieb Scherr, unterstützt vom Direktionspräsidenten Oberrichter Ulrich mit Eifer die Aufnahme von Taubstummen in die Anstalt. Trotz der Bedenken einzelner Mitglieder der Vorsteherschaft, wurde im Frühjahr 1827 beschlossen, es sei das bisherige Blindeninstitut zur Blinden- und Taubstummenanstalt zu erweitern. Schon im Sommer 1827 zählte die Anstalt 19 Blinde und 6 Taubstumme; nach und nach stieg die Zahl der Zöglinge auf 37. Mit unermüdlichem Eifer und mit grossem Erfolg arbeitete Scherr für die Anstalt, so dass deren Ansehen sich ungemein rasch hob. Aus allen Weltgegenden erhielt Scherr Besuche.

Als einst Hs. Georg Nägeli den Lehrstunden Scherrs beiwohnte, sprach er: «Es ist eine bittere Satyre, dass man in Zürich für den Unterricht der Blinden und Taubstummen so gut sorgt, während man Tausende von vollsinnigen und fähigen Kindern ohne bildenden Unterricht aufwachsen lässt.»

Das Wort war nur zu wahr. Das Volksschulwesen bedurfte dringend der Reform. Und sie war nahe. Trotz Reaktion und Zensur hatten im Laufe der Zwanziger Jahre geistreiche Männer mit dem greisen Paul Usteri an der Spitze den Boden für die Umgestaltung vorbereitet — eine Tätigkeit, die leider in unserm Volke — und vielleicht nicht ohne Schuld der Lehrer — viel zu wenig bekannt ist. Oder was vernimmt unsere Jungmannschaft von Paul Usteri, Melchior Hirzel, Caspar v. Orelli, Dr. Ludwig Keller, David Ulrich?

Den Zustand des Schulwesens enthüllte in freimütigster Offenheit im Jahre 1829 der Bericht von Prof. Hottinger über den Stand der Landschulen. Welch unglaubliche Unwissenheit bei denen, die da sollten des Volkes Lehrer sein! Und diese Unwissenheit wurde noch übertroffen von der Erbärmlichkeit ihrer Entlohnung und der Stellung, in der sie lebten.

Zum Glück hatte die Tätigkeit der städtischen Reformpartei das Verständnis für die Notwendigkeit einer Reform, insbesondere des Schulwesens, geschaffen. Es bedurfte nur eines äussern Anstosses, und die Saat ging auf, herrlicher als der Säemann geahnt.

Diesen Anstoss gab die Juli-Revolution in Paris, die auch bei uns den im Volke angehäuften Zündstoff zur hellen Glut anfachte. Die Bewegung am See, die Manifestation des Volkswillens am ewig denkwürdigen «Ustertag» waren die ersten Etappen zur Schaffung neuer Verhältnisse, welche die am 20. März 1831 angenommene Verfassung bringen sollte. Mit 40,503 gegen 1721 Stimmen wurde das neue Grundgesetz sanktioniert und am 10. April in allen Gemeinden des Kantons mit Ernst und Dankgefühl beschworen.

Nach Annahme der Verfassung nahm die Schulreform, die hehrste Forderung des Tages zu Uster, einen raschen

Aufschwung. Im Mai 1831 erwarb sich Scherr, nachdem ihm der Regierungsrat um seiner Verdienste willen das Kantonsbürgerrecht geschenkt hatte, das Bürgerrecht der Gemeinde Stadel bei Oberwinterthur, und im Juni desselben Jahres wurde Scherr neben M. Hirzel, Hottinger, Orelli, H. G. Nägeli, Kreislehrer Dändliker u. a. vom Grossen Rat zum Mitglied des Erziehungsrates gewählt. Sofort begannen die organisatorischen Arbeiten. In einem Vierteljahr wurden entworfen, durchberaten und zum Gesetz erhoben: die Geschäftsordnung des Erziehungsrates, die Organisation der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen, das Gesetz betr. die Errichtung einer Bildungsanstalt für Schullehrer, das Gesetz betr. die Schulsynode. Beiläufig gesagt, fand die erste Schulsynode am 6. November 1834 im Kasino Zürich statt; Präsident war Bürgermeister Hirzel, anwesend waren etwa 400 Mitglieder.

Der Entwurf über das Seminar war die erste gesetzgeberische Arbeit Scherrs. Am 30. September 1831 wurde das Gesetz vom Grossen Rat in Kraft erklärt. Von den Hauptbestimmungen seien nur genannt: zweijährige Bildungszeit, jährliche Kosten za. 4500 Fr., davon 1300 Fr. dem Direktor.

Wohin sollte die neue Anstalt verlegt werden? In die Stadt, aufs Land? Der Erziehungsrat und die Mehrheit des Regierungsrates waren für Verlegung nach Zürich; aber in der Grossratssitzung siegte der regierungsrätliche Minderheitsantrag, es sei das Seminar auf die Landschaft zu verlegen. «Will man», hiess es, «die Seminaristen in den «Strudel» hineinziehen?» «Nicht im Geräusch der Welt, sondern an einem einsamen Orte sollen die künftigen Volksschullehrer ihre wichtige und heilige Kunst erlernen.» «In der Stadt würden sie nur Halbwissende und Pfuscher und in ihrem Dünkel den Schulkindern von Vorlesungen, Bibliotheken und Naturalienkabinetten erzählen.»

Die Gemeinden Embrach, Greifensee, Kloten und Küsnacht traten als Bewerber um den Sitz der Anstalt auf. Die Mehrheit des Erziehungsrates empfahl Küsnacht, die Minderheit, darunter Scherr, befürwortete die Einrichtung eines Konviktes

und stimmte für Greifensee, einen Ort, wo allerdings vom «Geräusch der Welt» und vom «Strudel» wenig zu bemerken gewesen wäre.

Am 12. Februar 1832 entschied der Regierungsrat mit 9 gegen 7 Stimmen für Küsnacht. Die Stellen am Seminar waren ausgeschrieben worden. Für die Direktorstelle traten keine namhaften Bewerber auf. Eine Anzahl Lehrer hatte die Berufung von Kreislehrer und Erziehungsrat Dändliker (Grossvater unsers verdienten Geschichtsprofessors C. Dändliker) angeregt, Hs. G. Nägeli trug auf die Berufung Krüsis an. Mit allen gegen eine Stimme wurde am 25. Februar 1832 vom Erziehungsrate Thomas Scherr, der sich um die Stelle nicht beworben hatte, zum Seminardirektor gewählt, und der Regierungsrat bestätigte die Wahl.

Kaum war die Berufung Scherrs bekannt geworden, so begannen die Angriffe gegen ihn, und zwar in so heftiger Weise, — von Pfr. Gutmann, Dr. Niederer und Nägeli —, dass Scherr die Wahl ablehnte. Er liess sich dann aber durch Bürgermeister Hirzel doch bestimmen, die Stelle zu übernehmen und reiste in den Frühlingsferien 1832 nach Deutschland, um verschiedene Seminarien zu besuchen. Sofort wurde von seinen Gegnern das Gerücht verbreitet, Scherr werde nicht mehr nach Zürich zurückkehren. Scherr war aber durchaus nicht ein Mann, der den Kampf fürchtete. Mit Eifer traf er die nötigen Anordnungen zur Eröffnung des Lehrerseminars.

Von der Direktion der Blinden- und Taubstummenanstalt, die ihren überaus tüchtigen Oberlehrer nur mit grossem Bedauern scheiden sah, erhielt er ein glänzendes Zeugnis über seine siebenjährige Tätigkeit.

Am 7. Mai 1832 wurde das Seminar mit 35 Zöglingen feierlich eröffnet. Bürgermeister Hirzel empfahl in kurzer Rede die Anstalt der treuen Obsorge des Direktors, der Lehrerschaft und der Gemeinde Küsnacht. Scherr sprach von der grossen Bedeutung der neuen Schöpfung, von den Pflichten der Lehrer und Zöglinge.

Am folgenden Tage begann der Unterricht. Neben Scherr und Dändliker — Sohn des Kreislehrers Dändliker — wirkten als Hilfslehrer Sekundarlehrer Egli und Lehrer Wolfensberger, beide an der Schule in Küsnacht angestellt. Als Schullokalen waren bei Hauptmann Nägeli am See zwei Zimmer gemietet worden. Direktor Scherr, der sich im Herbst zuvor, am 20. November 1831, mit Anna Lattmann, Tochter eines Landwirtes in Hütten, verheiratet hatte, wohnte mit seiner Familie an der Wiltisgasse zur Miete.

Mit wahrer Begeisterung und mit einer Unermüdlichkeit sondergleichen lagen die Lehrer ihrer Arbeit ob. «Ich konnte,» sagt Scherr, «des Tags 6—10 Lehrstunden geben, dann des Nachts an organisatorischen Arbeiten und pädagogischen Schriften bis in die Zeit des andern Tages hinein fortfahren, fast ohne zu ermüden und morgens heiter und froh den Kreis von neuem beginnen.»

Die Zöglinge hingen mit grosser Liebe an ihrem Lehrer und väterlichen Freunde, und es ist allgemein bekannt, welche Anhänglichkeit, Hingebung und Treue die Scherrianer ihrem Direktor zeitlebens bewahrten.

Welch mächtigen Einfluss Scherr auf seine Zöglinge ausübte, geht aus den Worten Grunholzers, eines der bedeutendsten Schüler Scherrs, hervor. «Die am meisten belebende Kraft floss aus der Seele Scherrs. Dieser vereinigte mit einer klaren Auffassung der Bildungszwecke eine hohe Begeisterung für die grosse Aufgabe, und das zündete am tiefsten in das Gemüt der Jugend. Er war Erzieher im schönsten Sinne des Wortes. Mit Ermahnung und Rüge war er sparsam; wen aus seinem dunkeln Auge der scharfe und doch so unendlich freundliche Blick traf, der bedurfte kaum noch eines Wortes.»

Einen wesentlichen Einfluss übte Scherr bei Schaffung des neuen Schulgesetzes aus. Im Herbst 1831 hatten Scherr und Prof. Orelli den Auftrag erhalten, ein organisches Schulgesetz zu entwerfen. Scherr bearbeitete das Volksschulwesen und liess zu Ende des Jahres 1831 seinen Entwurf drucken

und verbreiten mit der Bitte, es mögen ihm Schulmänner und Schulfreunde ihre Ansichten und Ratschläge mitteilen. Zwölf Gutachten gingen ein, fast alle in zustimmendem Sinne; nur die Gesellschaft der Geistlichen in Zürich bemerkte als sehr tadelnswert, «dass der Entwurf nicht bloss verbessern, sondern Neues schaffen wolle, dass er nicht nach dem jetzigen Bedürfnisse, sondern nach einem idealistisch-theoretischen Prinzip ausgearbeitet sei.» Durchaus ablehnend verhielt sich Hs. Georg Nägeli.

In sechs Sitzungen, vom 3. bis 8. Juli 1832, fand im Erziehungsrat eine gründliche Beratung des ganzen Schulgesetzes statt. Über die Hauptpunkte dauerte die Diskussion oft mehrere Stunden. Bedeutenden Widerstand fand die Aufnahme der Realien, die aber schliesslich genehmigt wurde. Dass neue obligatorische Lehrmittel geschaffen werden müssen, darüber war man einig; aber über die Bedeutung des Ausdruckes «obligatorisch» waren die Ansichten geteilt. Scherr hielt es nicht für notwendig, dass in allen Schulen dieselben Lehrmittel gebraucht werden; es genüge, wenn in jeder Schule vom Erziehungsrat gutgeheissene Lehrmittel eingeführt werden. Dr. Keller verlangte für alle Schulen die gleichen Lehrmittel, und sein Antrag siegte.

Der Abschnitt über die amtliche und ökonomische Stellung der Lehrer führte ebenfalls zu lebhaften Erörterungen. Charakteristisch ist § 25 des Gesetzes: «Die vom Erziehungsrat unbedingt als fähig erklärten Lehrer sind in der Ausübung ihres Berufes insofern selbständig, als sie sich einzig an die Schulgesetze und Schulordnung zu halten haben und von den Forderungen und Meinungen einzelner Mitglieder der Schulbehörde, sowie der Schulgenossenschaft unabhängig sind.» — Die Besoldung wurde, freilich noch mager genug, folgendermassen festgesetzt: 100 Fr. vom Staat, 100 Fr. von der Gemeinde, freie Wohnung, 2 Klafter Holz, $\frac{1}{2}$ Juchart Pflanzland, wöchentlich 1—2 Schilling Schulgeld vom Schüler. — Bereits angestellte Lehrer sollten beförderlich geprüft und die unfähigen in den Ruhestand versetzt werden.

Der Orellische Entwurf betreffend Mittelschulen und Hochschule enthielt eine Organisation dieser Schulen, wie sie im wesentlichen heute noch besteht.

Der Regierungsrat änderte wenig an dem Gesetzesentwurf, und der Grosse Rat erteilte demselben am 28. September 1832 seine Zustimmung.

Im folgenden Jahre wurde dann das von M. Hirzel entworfene Gesetz betreffend die Sekundarschulen vom Grossen Rate angenommen, und damit besass der Kanton Zürich fast mit einem Schlag eine einheitlich organisirte Primarschule, eine wohleingerichtete Sekundarschule, eine Kantonsschule, eine Hochschule. Wie solid gebaut wurde, geht daraus hervor, dass trotz aller Umgestaltungen, die der Bau im Laufe der Jahrzehnte durch verschiedene Baumeister erfahren, am Fundamente nicht gerüttelt worden ist.

Dass Scherr von den Arbeiten, die die Ausführung des neuen Schulgesetzes erforderte, den grössten Teil übernehmen musste, ist fast selbstverständlich. Ein mühsames Geschäft war namentlich die Prüfung von mehr als 400 bereits angestellten Lehrern; niemand wird sich wundern, der die kläglichen, ja geradezu unglaublichen Prüfungsergebnisse kennt. — An der Herstellung der obligatorischen Lehrmittel nahm Scherr, wie Sie alle wissen, hervorragenden Anteil. Neben all diesen vielen Arbeiten hatte Scherr noch die Aufgabe, die Schulen des Kantons persönlich zu inspizieren, und er tat dies mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit.

Die Umgestaltung der Volksschule ging so rasch vor sich und war so radikal, dass gar viele im Volke besorgt oder besorgt gemacht wurden. Als Lehrmeister, Katechismus und Testament als Lehrmittel entfernt und neue Lehrmittel eingeführt wurden, da tauchte Religionsgefahr auf. Neben Geistlichen und aristokratischen Stadtherren, denen die Bauern zinsen mussten, schürten namentlich auch die 75 alten Schulmeister, die die Patentprüfung nicht zu bestehen vermochten, das Feuer.

Im Frühjahr 1834 kam es im Wehntal zum Aufruhr. In einer stürmischen Volksversammlung zu Stadel wurde beschlossen, es sei in einer Petition an den Grossen Rat zu verlangen, dass das Schulgesetz zurückgenommen werde. Der Rat ging nach einer glänzenden Rede Hirzels über das Begehren zur Tagesordnung über. Da begann am 15. Mai ein förmlicher Aufstand, wobei in Stadel ins Schulhaus eingebrochen und ein Teil der neuen Lehrmittel beseitigt wurde. Die Regierung unterdrückte den Aufstand rasch.

Und bald wurde das Wehntal sogar schulfreundlich gestimmt. Scherr konnte wieder ohne Gefahr im Wehntal Schulen inspizieren; er musste nicht mehr befürchten, dass jener fanatische Wagner, der äusserte, er werde Scherr bei erster Gelegenheit «in hundert Stücke schnetzeln», aus seiner Drohung Ernst mache.

Zunächst hatte es nun den Anschein, als ob der Schulwagen ins richtige Geleise gekommen wäre. Der Kanton Zürich wurde im Schulwesen für eine Reihe von Kantonen zum Vorbild. «Neue Schulhäuser wurden in allen Gegenden des Kantons gebaut, Schulpflegen, Lehrer und Eltern wirkten einträchtig zusammen, die Kinder gingen mit Lust zur Schule, der Lehrstand war ein Herz und eine Seele.» Noch 1835 sprach sich Bernhard Hirzel, Pfarrer in Pfäffikon, im «Konstitutionellen», dem Blatte der Aristokraten, in sehr günstiger Weise über die neue Schule, über deren höchst überraschende Erfolge, über die Lehrer und über das Seminar aus. Dr. Bluntschli, der nachmalige heftige Gegner Scherrs, der 1836 als Synodalpräsident der Jahresprüfung im Seminar beige-wohnt, äusserte im «Konstitutionellen», es sei augenfällig, wie viel die Anstalt der unermüdlichen Thätigkeit und der trefflichen Methode des Seminardirektors Scherr verdanke.

Nur zu bald änderte sich leider das freundliche Bild. Es entstanden Differenzen zwischen den Haupturhebern der Schulverbesserung, zwischen Bürgermeister Hirzel und Scherr. Hirzel und andere Mitglieder des Erziehungsrates suchten den bisherigen dominirenden Einfluss Scherrs auf das Volksschul-

wesen zu hemmen und seine Kompetenzen als Seminardirektor zu beschneiden. Scherrs Stellung im Erziehungsrat wurde so unangenehm, dass er im Herbst 1835 seine Entlassung als Mitglied dieser Behörde einreichte. Der Grosse Rat wies aber das Gesuch einstimmig ab. Selbst der «Konstitutionelle» schrieb: «Wenn irgend Einer von Berufs- und Fähigkeitswegen in den Erziehungsrat hineingehört, so ist es Herr Scherr.» Die Ehrung von Seite der höchsten Landesbehörde diente aber begreiflicherweise durchaus nicht dazu, Scherrs Stellung im Erziehungsrat leidlicher zu gestalten.

Und bei der Beratung des neuen Seminargesetzes verschärften sich die Gegensätze noch. Unverhohlen wurde vor Scherr die Ansicht geäussert, es wäre besser, der Seminardirektor sässe nicht im Erziehungsrat.

Tiefgekränkt wollte nun Scherr die Hand ganz vom Pfluge ziehen und reichte *am 29. Februar 1836 seine Entlassung von der Seminardirektorstelle ein*. Durch Zuschriften wurde Scherr vom Erziehungsrat angelegentlich ersucht, sein Entlassungsbegehren zurückzuziehen. Scherr gab aber keine bestimmte Erklärung ab, und es blieb die Angelegenheit schwebend, während die Beratungen des Seminargesetzes ihren Fortgang nahmen. Trotzdem Hirzel den Entwurf, der wesentlich sein Werk war, im Grossen Rat mit aller Kraft verteidigte, wobei er sich mit Bitterkeit gegen den «Schulpapst» Scherr aussprach, beschloss der Rat mit grosser Mehrheit, es sei der Entwurf einer grossrätlichen Kommission zur nochmaligen Prüfung zuzuweisen. Von dieser Kommission wurde dann Scherr als Experte zu den Beratungen beigezogen. Der wesentlich veränderte Entwurf wurde dann am 28. September 1836 zum Gesetz erhoben.

Durch dasselbe wurde das Seminar, das nunmehr ins Amtshaus verlegt wurde, ganz bedeutend erweitert. Schon im Herbst 1835 war für die Bildung von Sekundarlehrern ein dritter Jahreskurs eingerichtet worden; das neue Gesetz anerkannte diese Institution als bleibenden Bestandteil des Seminars. § 6 bestimmte: «Die Unterrichtszeit für künftige

Primarlehrer ist in der Regel 2—3 Jahre, diejenige für Sekundarlehrer wenigstens drei Jahre.» Neben dem Direktor wurden noch vier Hauptlehrer und zwei Hilfslehrer angestellt und die Besoldungen erhöht (Direktor 1800 Fr. nebst Wohnung und Garten, Hauptlehrer je nach der Stundenzahl 1000 bis 1400 Fr.). Zu Hauptlehrern wurden gewählt: Dr. Haupt für Religion und Geschichte, zugleich als Stellvertreter des Direktors, W. Denzler für Mathematik, Kohler, bisheriger Hilfslehrer, für Realien, Meyer für Französisch. Als Hilfslehrer wurden ernannt: Franz Jakob Fischer und Heinrich Zollinger. Die Aufsicht über die Anstalt wurde einer besondern Aufsichtskommission übertragen. Das Reglement, das Hirzel für diese neue Behörde ausarbeitete, enthielt nun eine Reihe von Bestimmungen, die Hirzel schon in seinen Seminargesetzesentwurf aufgenommen hatte, die aber durch den Einfluss Scherrs beseitigt worden waren. Scherr fühlte sich gekränkt, zurückgesetzt und fasste die Tätigkeit der Aufsichtskommission als Misstrauen gegen seine Amtstätigkeit auf. Im Juli 1837 erneuerte er deshalb sein noch unerledigtes Entlassungsbegehren vom Frühjahr 1836. Einer Kommission, die der Erziehungsrat an ihn abordnete, um ihn zur Rücknahme des Gesuches zu bewegen, entgegnete Scherr, wenn das Reglement nicht geändert werde, so müsse er auf seinem Entlassungsgesuch beharren.

Hierauf beschloss der Erziehungsrat am 26. August 1837 mit Mehrheit, es sei Scherr die verlangte Entlassung als Seminardirektor unter Verdankung der geleisteten Dienste zu gewähren. Die Minderheit des Erziehungsrates rekurrierte gegen die Vollziehung des Beschlusses an den Regierungsrat. Die Angelegenheit kam vor den Grossen Rat, und nach heftiger Redeschlacht wurde mit 123 gegen 59 Stimmen beschlossen, es solle eine Kommission die streitigen Punkte prüfen. Gegenüber Scherr wurde der Wunsch ausgesprochen, dass er bis nach Erledigung der Angelegenheit seine Stelle beibehalte. Scherr erachtete es als seine Pflicht, dem ausdrücklichen Wunsche des Grossen Rates Folge zu geben.

Leider entspann sich über die Entlassungsangelegenheit eine höchst unerquickliche Zeitungsfehde. Im «Konstitutionellen» wurde Scherr als Schulpapst, Lehrertyrann, Seminar-despot verschrieen; Dr. Bluntschli veröffentlichte sogar eine Broschüre gegen Scherr.

Die Vorstände von acht Schulkapiteln — Zürich, Winterthur und Affoltern mischten sich nicht in den Streit — sprachen sich in einer Zuschrift an Scherr und an sämtliche Mitglieder der kantonalen Behörden in ganz entschiedener Weise für ihren vortrefflichen Lehrer und väterlichen Freund, für die von ihm geschaffenen Lehrmittel aus und fügten den Wunsch bei, dass Scherr in seinem bisherigen Wirkungskreise verbleibe. Einstimmig wurde Scherr am 27. August 1837 von der Synode, die in Kloten versammelt war, zum Präsidenten gewählt. Die frühern Seminarlehrer Dändliker, Walter, Wild, Wolfensberger und der am Seminar wirkende Kohler gaben öffentlich die Erklärung ab, dass das Verhältnis zu Scherr immer ein ächt kollegialisches, ja freundschaftliches gewesen sei; sie seien wirkliche Mitarbeiter des Direktors und nie blosse Werkzeuge und Handlanger gewesen, wie der «Konstitutionelle» es behaupte.

Scherr litt während dieses Kampfes unsäglich. Und unter dem Lärm der kämpfenden Parteien hatte er seine zwei ältesten Söhnlein zu begraben!

Auf gesetzlichem Wege — am 21. Dezember 1837 — wurde das Seminargesetz schliesslich nach dem Sinne Scherrs abgeändert; das neue Seminarreglement durfte sogar der Seminardirektor selbst entwerfen. Hirzel, der ahnte, dass kommende Stürme den Bau der neuen Volksschule niederwerfen könnten, wenn die Baumeister, zu denen Hirzel unbedingt auch zu rechnen ist, miteinander haderten, schloss wieder Freundschaft mit Scherr, und so hatte es zu Ende des Jahres 1838 allen Anschein, dass die Schulreform in ge-
deihlicher Weise werde weitergeführt werden können.

Scherr zog darum sein Entlassungsgesuch in aller Form zurück.

Es war aber die Ruhe vor dem Sturm, als die Angriffe gegen Scherr öffentlich aufhörten.

Die Reaktionspartei begann nämlich im geheimen auf einen Umsturz aller durch die 31er Verfassung hervorgerufenen Zustände hinzuarbeiten. Die Aristokraten in der Stadt fanden wirksame Hülfe bei den Geistlichen auf dem Lande, die zu $11/12$ Stadtbürger waren und deren unumschränkte Herrschaft durch die neue Ordnung der Dinge etwas ins Wanken gekommen war. Und die Saat des Misstrauens gegen die Regierung fiel auf empfänglichen Boden. Das Volk hatte in manchen Dingen nicht recht folgen können; die neuen Strassen, die Schule kosteten viel Geld. Ein Etwas genügte, um das glimmende Feuer der Unzufriedenheit zur hellen Flamme anzufachen. Und es kam!

Am 26. Januar 1839 beschloss der Erziehungsrat mit Stichentscheid des Präsidenten, Bürgermeister Hirzel, es sei an die erledigte Lehrstelle für Kirchengeschichte und Dogmatik der freisinnige Theologe Dr. D. F. Strauss zu berufen.

Sofort erliess der Kirchenrat eine Zuschrift an den Regierungsrat mit der Forderung — nicht etwa Bitte —, er möge die Wahl von Dr. Strauss nicht bestätigen. Und am 31. Januar stellte Antistes Füssli im Grossen Rate die Motion, «es solle durch ein Gesetz dem Kirchenrate Einfluss auf die Wahl der theologischen Professoren gegeben werden.» Nach zehnstündiger, heftiger Diskussion wurde die Motion mit 93 gegen 49 Stimmen als nicht erheblich erklärt. Hierauf bestätigte der Regierungsrat mit 15 gegen 3 Stimmen die Berufung von Dr. Strauss.

Nun arbeitete die Reaktionspartei mit Feuereifer. Von den Kanzeln wurde das Volk «belehrt», «man wolle ihm den Glauben an Christus, an Gott und die Unsterblichkeit rauben.» Aufregende Predigten, Flugblätter, Zeitungsartikel, Broschüren, das Wort, das wächst wie der Schneeball, brachten das Volk in eine Stimmung, in eine Erregung, in der das Wahre vom Falschen kaum mehr richtig zu trennen war. Wir begreifen

heute die Erregung von damals kaum; aber sie war da und steigerte sich von Monat zu Monat.

Nicht nur über Strauss, sondern auch über Scherr, dem fälschlicherweise die Hauptschuld an der Berufung des «Irrlehrers» zugeschrieben wurde, lästerte man in jenen Tagen in einer Weise, die aller Beschreibung spottet.

Da ein Sturm auf das Seminar zu befürchten war — tätliche Ausschreitungen waren bereits erfolgt —, so wurde die Familie Scherrs geflüchtet; er selbst erklärte trotz der Bitten Denzlers, sein Leben ebenfalls in Sicherheit zu bringen, er bleibe auf seinem Posten und werde nicht weichen, komme was da wolle. Er und die Zöglinge rüsteten sich, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Vom «Glaubenskomite», das gefürchtet hatte, es könnte anlässlich einer Sitzung in Zürich auf Befehl der Regierung festgenommen werden, wurde der Zug der Meuterer nach Küsnacht hintertrieben, als es sich herausstellte, es könne das Komite mit der Regierung, «die sich bereits selbst aufgegeben hatte», umspringen, wie es ihm beliebt. Den Häuptern der Umsturzbewegung war wohl schon jetzt klar, dass der ihnen verhasste Scherr beseitigt werden könne, ohne einen Sturm auf das Seminar anordnen zu müssen.

Am 18. März 1839 beschloss der Grosse Rat nach langer Debatte, die bis nachts 10 Uhr dauerte, mit 149 gegen 38 Stimmen, dass Prof. Dr. Strauss, der seine Stelle in Zürich gar nie angetreten hatte, in den Ruhestand versetzt werden solle, und am folgenden Tag bestätigte der Erziehungsrat mit Mehrheit diesen auf ganz ungesetzlichem Wege entstandenen Beschluss. Drei Mitglieder des Erziehungsrates, darunter Scherr, stimmten gegen die Versetzung in den Ruhestand und hielten an der Berufung von Strauss fest.

Nach diesem ersten Erfolg schritt die Reaktionspartei energisch weiter. Als der Grosse Rat sich weigerte, alle Forderungen der Reaktionäre zu erfüllen, als er z. B. die geplante Aufhebung der Hochschule verhinderte, wurde durch die Revolutionspartei weiter gewählt, das Volk fanatisirt,

einzelne Mitglieder der Regierung «bekehrt», so dass dann am 6. September 1839 der «Putsch» wohl gewagt werden konnte. Sie kennen den Ausgang.

Die Reaktion hatte glänzend gesiegt: die radikale Regierung war gestürzt, «die Religion gerettet».

Scherr wohnte während dieser traurigen Zeit auf der Hochstrasse bei Konstanz. Seiner angegriffenen Gesundheit wegen hatte er im Frühjahr um Urlaub gebeten. Der Tod eines dritten Söhnchens trug zur Verschlimmerung seines Zustandes bei. Ein Lichtblick war für den schwergeprüften Mann der Besuch von Hunderten seiner Zöglinge, Seminaristen und Lehrern, die in den Sommerferien zu ihm kamen, um ihrem geliebten, nun so masslos verfolgten Lehrer ein Zeichen treuer Anhänglichkeit zu geben.

Erst am 6. Oktober konnte Scherr dem neuen Erziehungsrat die Mitteilung machen, dass er die Seminardirektorstelle wieder anzutreten bereit sei. Es wurde ihm aber kurz und bündig mitgeteilt, dass «sein Wiedereintritt in die Stelle eines Seminardirektors unter obschwebenden Verhältnissen unmöglich sei.» Und am 23. Oktober wurde Scherr vom Erziehungsrat in seinem Amte suspendirt und ihm befohlen, bis 1. Nov. das Seminargebäude zu räumen.

Dr. Furrer, nachmaliger Bundespräsident, ergriff im Namen Scherrs Rekurs an den Regierungsrat. Der Erziehungsrat begutachtete die Rekursschrift Furrers mit der allgemeinen Anschuldigung, «Scherr habe den Charakter, die religiöse Richtung und die Bedürfnisse des Volkes missachtet».

Um dem ungerechten und ungesetzlichen Vorgehen den Schein des Rechtes zu geben, hob der neue Grosse Rat im Februar 1840 das bisherige Seminar momentan auf und erklärte die Lehrstellen für erledigt. So wurde der auf Lebenszeit gewählte Seminardirektor, der Schöpfer unserer Volksschule, beseitigt!

Mit dem Zeitpunkt der Aufhebung des alten trat das neue Seminar, nunmehr mit Konvikteinrichtung, ins Leben.

Erst im Jahr 1842 erhielt Scherr — nicht etwa Satisfaktion, sondern eine Entschädigung von 4400 Fr. In der

bezüglichen Übereinkunft zwischen der Regierung und Scherr wurde ausdrücklich anerkannt, dass Seminardirektor Scherr während seiner ganzen Dienstzeit von den Aufsichtsbehörden stets die ehrenvollsten Zeugnisse erhalten habe.

Ein gegen den Staat wegen Verfassungsverletzung angestrebter Prozess hatte keinen Erfolg, da das Obergericht seine Kompetenz nicht zu behaupten wagte, als ihm der Grosse Rat verbot, in dieser Angelegenheit zu richten.

Im Mai 1840 eröffnete Thomas Scherr, der unmittelbar vorher von der Universität Tübingen zum Ehrendoktor ernannt worden war, auf dem Sonnenberg bei Winterthur eine kleine Erziehungsanstalt, teils für Taubstumme, teils für Jünglinge, die sich privatim auf die Hochschule vorbereiten wollten. Zweiter Lehrer der Anstalt war sein Bruder Dr. Joh. Scherr.

Seine freie Zeit verwandte Thomas Scherr zur Bekämpfung der Schulreaktion. In welcher unerschrockener und scharfer Weise er dies tat, wie sehr er sich der verfolgten Lehrer annahm, zeigt der von Scherr schon im Jahre 1834 gegründete und stets meisterhaft redigierte «Pädagogische Beobachter» der Jahre 1840—1842. Lesen Sie gelegentlich nach!

Wie sich die Lehrerschaft zu Scherr einer- und den Oberbehörden anderseits stellte, zeigt u. a. die denkwürdige Synode in Winterthur am 31. August 1840. Ungeachtet der Warnungen der anwesenden Mitglieder des Erziehungsrates spricht die Synode nahezu einstimmig ihr Bedauern aus über die Aufhebung des Seminars vom Jahr 1832 und dankt dem hochverehrten, gewaltsam vertriebenen Herrn Seminardirektor Scherr, dem Schöpfer und Begründer der freien Volksschule. Ferner erklärt die Synode, dass sie die meisten der seit dem 6. September 1839 erlassenen Anordnungen auf dem Gebiete des Schulwesens, namentlich die Wiedereinführung des Katechismus und des Neuen Testaments als Lehrmittel für 9 bis 12jährige Kinder für höchst betrübende und nachteilige Rückschritte halte. Und zum Schlusse wählt die Schulsynode Scherr zum Präsidenten.

Der Regierungsrat annullierte das Protokoll der Synode, untersagte den Druck der Verhandlungen, massregelte die Lehrerschaft; der Grosse Rat erliess sofort ein neues reaktionäres Synodalgesetz; aber niemand konnte hindern, dass am 22. November 1840 in einer Volksversammlung zu Bassersdorf mehr als 10,000 Bürger die Beschlüsse der Schulsynode von Winterthur einstimmig unterstützten. 5000 der ehrenwertesten Bürger des Kantons Zürich überreichten Scherr eine Dankadresse und eine grosse goldene Ehrendenkmünze. Die Versammlung zu Bassersdorf zeigte den Oberbehörden deutlich, dass bei einem grossen Teile des Volkes die Stimmung gänzlich umgeschlagen hatte, und so wagte man es nicht, den Schulwagen ganz in den Sumpf zurückzustossen. Die äussere Organisation der Schule blieb und — die Schule macht der Lehrer!

Schon 1843 gab Scherr sein Institut in Winterthur auf und zog nach Emmishofen, unweit Konstanz, wo er ein kleines Landgut gekauft hatte, und wo er sich vorzugsweise mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte. 1840 waren ihm seine erste Gattin, die treue Stütze in schweren Tagen und ein viertes Söhnlein durch den Tod entrissen worden. 1844 trat er um seiner Kinder willen zum zweitenmal in die Ehe mit Wilhelmine Ferz von Frankfurt und verlebte dann im Kreise seiner Familie eine lange Reihe im ganzen genommen recht glücklicher Jahre.

Als 1846 das Septemberregiment gestürzt wurde, erhielt Scherr bei Schaffung neuer Lehrmittel vom zürcherischen Erziehungsrat die Hauptaufgabe zugeteilt. Bis an sein Lebensende stand er von nun an als Verfasser und Umarbeiter unserer sprachlichen Lehrmittel mit unserer Volksschule in enger Beziehung. Noch am Tage vor seinem Tode arbeitete er an einem Lesebuch für die zürcherische Ergänzungsschule.

1846 trat Dr. Bruch, der Nachfolger Scherrs, als Seminar- direktor zurück. Die Lehrerschaft des Kantons Zürich war nun der Ansicht, es sollte durch die Berufung Scherrs ein schweres Vergehen gut gemacht werden, und sie wandte

sich in einer bezüglichen Bittschrift an den Erziehungsrat. «Dieser hielt», sagt C. Grob in seiner Geschichte des Seminars Küsnacht, «die Rückkehr Scherrs für zu gewagt und zog vor, wenigstens den Geist des ersten Seminars in einem seiner begabtesten Schüler zurückzurufen.» Zollinger wurde gewählt, was die Synode veranlasste, Herrn Scherr ihr tiefes Bedauern über seine Hintansetzung auszusprechen.

1852--55 stand Scherr an der Spitze des thurgauischen Erziehungsrates. Durch ihn erhielt das thurgauische Schulwesen eine Organisation ähnlich derjenigen des Kantons Zürich.

(Den 4. Oktober 1855 verheiratete sich Scherrs ältere Tochter mit Herrn Römer, Direktor an der landwirtschaftlichen Schule in Kreuzlingen, die jüngere Tochter wurde am 23. März 1856 die Gattin des Herrn Prof. Frühe in Konstanz, jetzt Geheimer Rat in Baden-Baden. Fröhliche Enkel und Enkelinnen erheiterten den Lebensabend Scherrs. Eine der Enkelinnen, Frau Appenzeller-Frühe, ist eine Bürgerin Zürichs geworden und weilt in unserer Mitte.)

In reicher, vielseitiger Tätigkeit — von 1862—65 redigierte er z. B. die Schweizerische Lehrerzeitung mit grossem Geschick — wirkte Scherr, so lange es für ihn Tag war. Ganz unerwartet kam die Nacht. Ein Herzschlag machte am 10. März 1870 seinem Leben ein Ende. Drei Tage später wurde Scherr auf dem Friedhof zu Tägerweilen unter grosser Teilnahme beerdigt. Etwa 60 Lehrer aus dem Kanton Zürich, zwei Vertreter des zürcherischen Regierungsrates, die Herren Sieber und Müller, Lehrer und Zöglinge des Seminars Kreuzlingen, thurgauische und badische Lehrer und eine Menge von Freunden und Bekannten erwiesen dem Toten die letzte Ehre. In trefflichen Worten legte Pfarrer Künzler, ein naher Freund Scherrs, das Wort der Schrift aus: „Sei getreu bis in den Tod, und ich will dir die Krone des Lebens geben.“ Am 12. September 1870 wurde mit der Synode zu Andelfingen eine Gedächtnisfeier für Scherr verbunden. Ich bitte Sie, die meisterhafte Rede, die J. C. Sieber damals gehalten, nachzulesen. Am 9. September 1871 fand auf dem Friedhof zu

Tägerweilen die Einweihung eines Denkmal statt, das von Zöglingen und Anhängern Scherrs und von der Familie Scherr errichtet worden war.

Möge das Andenken Scherrs, des grossen Schul- und Staatsmannes, der für unsere zürcherische Schule so viel getan, so unermüdlich gekämpft und so unsagbar gelitten, in unsern Herzen nie erlöschen!

Mögen wir unsere schwere Arbeit immerdar im Sinn und Geist Scherrs verrichten, und sie wird eine gesegnete sein!

Möge die Zeit nicht mehr ferne sein, da die zürcherischen Behörden, die gesamte zürcherische Lehrerschaft, ja das ganze zürcherische Volk es als eine Ehrenschild betrachten, dem Vater der zürcherischen Volksschule als Sühne ein bescheidenes Denkmal zu errichten!

(Ich erkläre die 68. ordentliche Schulsynode für eröffnet.)

